



Unken, am 02.06.2026

Öffentliche Ausschreibung von Baupachtgründen für Kleinwohnhäuser in der Gemeinde Unken

Die Gemeinde Unken informiert, dass die Österreichische Bundesforste AG (ÖBF AG) sowie die Bayerische Staatsforsten AÖR in der Gemeinde Unken Baupachtgründe für die Errichtung von Kleinwohnhäusern zur Verfügung stellen. Die Vergabe der Baupachtgründe erfolgt im Einvernehmen mit den Grundeigentümern durch die Gemeinde Unken.

Gegenstand der Ausschreibung

Zur Vergabe gelangen folgende Baupachtgrundstücke, die für die Errichtung von Kleinwohnhäusern vorgesehen sind. Ziel ist die Schaffung von leistbarem Wohnraum sowie die Förderung einer nachhaltigen und bedarfsgerechten Wohnraumentwicklung in der Gemeinde Unken.

- ÖBF AG – Ortsteil Buchwald/Postpoint, GN. 439/9, KG. Unken
- Bayerische Staatsforsten AÖR – Ortszentrum, GN. 170/1, KG: Unken

Siehe Übersichtspläne auf Seite 3 und 4

Bewerbungsberechtigung

Bewerben können sich natürliche Personen, die Interesse an der Errichtung eines Kleinwohnhauses zur Eigennutzung haben. Die Vergabe erfolgt nach den von den Grundeigentümern und der Gemeinde festgelegten Kriterien.

Informationen zu den Grundstücken

Detaillierte Informationen zu den Baupachtbedingungen sowie über die Gestaltung der Objekte erhalten sie direkt bei den nachfolgenden Vertretern der Grundeigentümer:

- Österreichische Bundesforste AG – Mag. Herwig Hölzl, herwig.hoelzl@bundesforste.at
- Bayerische Staatsforsten AÖR – Mag. Markus Millinger, markus.millinger@baysf.de

Zusätzlich steht die Gemeinde Unken für allgemeine Auskünfte zum Vergabeverfahren zur Verfügung.

Die Grundstücke der ÖBF AG sind innerhalb von 5 Jahre nach Abschluss des Pachtvertrages und jene der Bayerischen Staatsforste AÖR innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Pachtvertrages zu bebauen.

Auf den Grundstücken können nur Gebäude zur Begründung eines Hauptwohnsitzes errichtet werden. Eine widmungswidrige Nutzung als Zweitwohnsitz ist ausdrücklich ausgeschlossen,

Bewerbungsverfahren

Für die Bewerbung sind die beiliegenden Bewerbungsformulare vollständig auszufüllen und innerhalb der angegebenen Frist bei der Gemeinde Unken einzureichen. Den Bewerbungsunterlagen sind die im Formular angeführten Nachweise und ergänzenden Unterlagen beizulegen.

Die Bewerbungsformulare liegen dieser Ausschreibung bei und können darüber hinaus während der Amtsstunden im Gemeindeamt Unken bezogen bzw. von der Website der Gemeinde heruntergeladen werden.

Bewerbungsfrist:

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 31.08.2026 bei der Gemeinde Unken einzureichen.

Vergabe

Die Vergabe der Baupachtgründe erfolgt nach Prüfung der eingelangten Bewerbungen durch die Gemeinde Unken in Abstimmung mit den Grundeigentümern. Ein Rechtsanspruch auf die Zuteilung eines Baupachtgrundstückes besteht nicht.

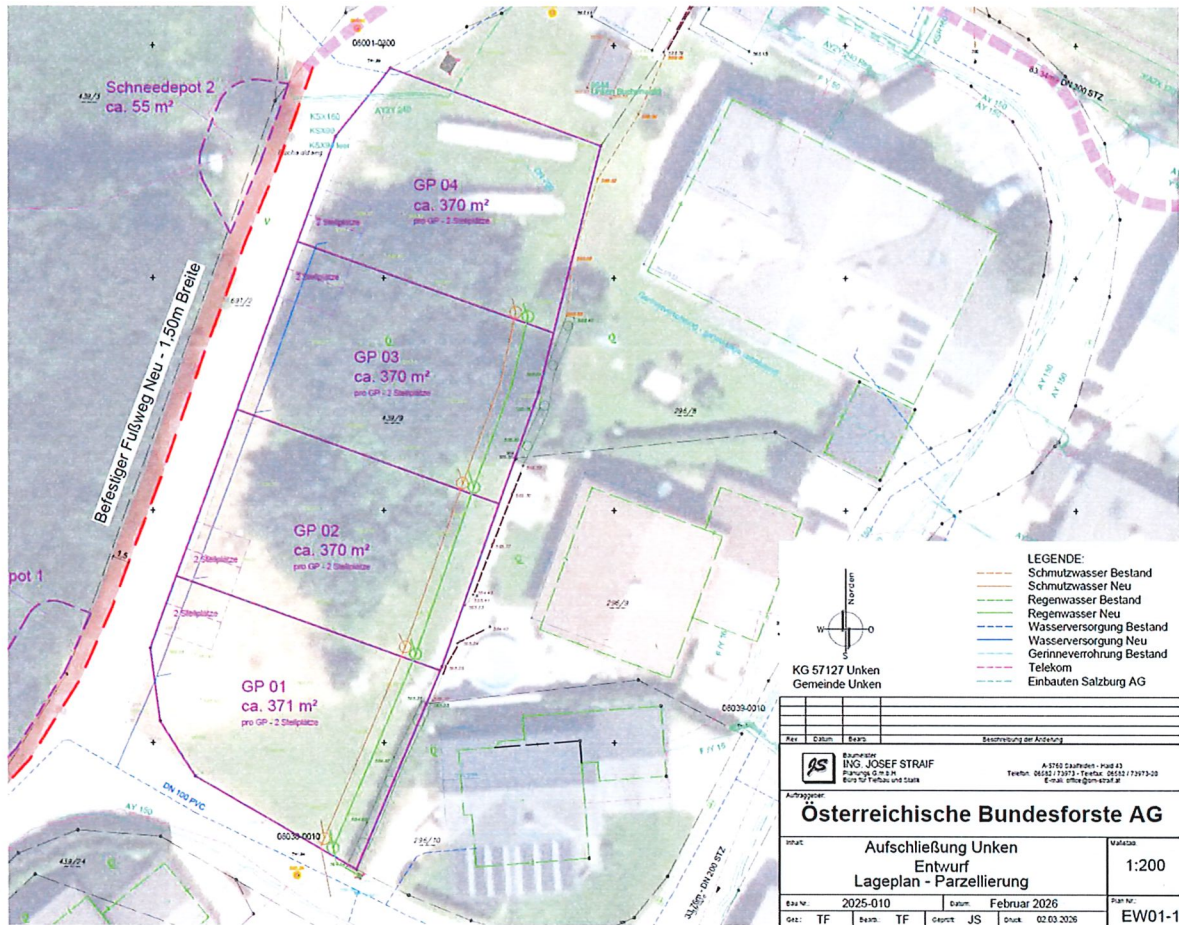


Mit freundlichen Grüßen

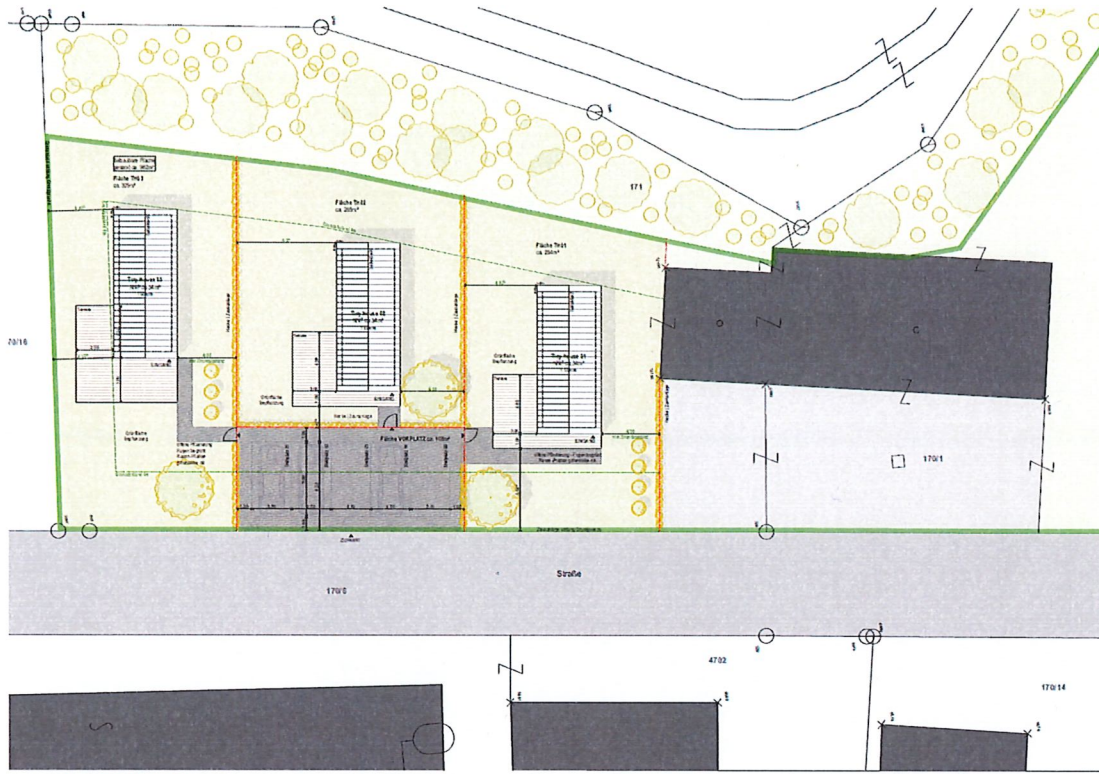
Der Bürgermeister

Florian Juritsch
(Florian Juritsch, LLm oec.)

Übersichtsplan – Baupachtgrundstücke ÖBF AG GN. 439/9, KG. Unken – Bereich Buchwald/Postpoint



Übersichtsplan – Baupachtgrundstücke Bayr. Staatsforste GN. 170/1, KG. Unken – Bereich Ortszentrum



BERECHNUNG DER BAUDICHTE (GRZ)

TH01 - 325m²	TH02 - 205m²	TH01 - 284m²
GRZ _{max} = 43,5m² / 325m² = 0,13	GRZ _{max} = 43,5m² / 205m² = 0,21	GRZ _{max} = 43,5m² / 284m² = 0,15
gründliche beb. Fläche = 982m²		
GRZ _{max} = 43,5m² x 31,962m² = 8,13		

Tiny Houses in Unken
 GR 170/1, KG 170/1 Unken - bebauungsstudie 003
 M 1:1000 10.03.2008 25/3

KWERFELD
 ARCHITEKTUR